UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

„ALEX-MÜLLER-STRASSE“
KA - 0/132

rechtskräftig

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Nutzungsschablone

Gebietsart	Bauweise
GRZ	GFZ

Bauweise
o Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
D nur Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig

Überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
V Wirtschaftswege
F Fußwege
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
V Verkehrsberuhigter Bereich
P öffentliche Parkflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen.
Flächen für Gemeinbedarf

Grünflächen
Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen
Zweckbestimmung:
Dauerkleingärten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Anpflanzen von Bäumen
Erhalt von Bäumen
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Landwirtschaft und Wald
Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen.
V Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
V Versickerungs- und Rückhaltemulden und -becken in Grünflächen (≤ 30% Versickerungsflächenanteil)
Flächen für die Wasserversorgung

Sonstige Planzeichen
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Tg Tiefgarage
Ga Garagen
GGa Gemeinschaftsgaragen
St Stellplätze
M Standort für Sammelmüllbehälter
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

Firstrichtung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
ND Naturdenkmal

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
Autobahn

HINWEISE
50 Maßlinie; Maßzahl in Meter
geplante Bushaltestelle
vorgeschlagene Grundstücksgrenze

M. 1:1000

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1:10.000

Flächenangaben	Hektar	Hektar	Anteil von Gesamtfläche
Wohnbaufläche	ca. 9,0 ha		17,6 %
Fläche für Gemeinbedarf	ca. 0,3 ha		0,6 %
Öffentliche Verkehrsflächen	ca. 5,4 ha		10,5 %
davon: Überörtliche Verkehrsflächen		ca. 1,2 ha	2,3 %
Straßenverkehrsflächen		ca. 0,9 ha	1,6 %
Verkehrsberuhigter Bereich		ca. 1,8 ha	3,4 %
Fuß- und Wirtschaftswege		ca. 1,5 ha	2,9 %
Grünflächen	ca. 16,7 ha		32,6 %
davon: öffentliche Grünflächen		ca. 4,1 ha	8,0 %
private Grünflächen		ca. 1,9 ha	3,7 %
Kleingärten		ca. 10,7 ha	20,9 %
Flächen für die Landwirtschaft	ca. 12,9 ha		25,2 %
Flächen für den Immissionsschutz	ca. 4,6 ha		9,0 %
Flächen für die Wasserwirtschaft	ca. 1,7 ha		3,3 %
davon: Versickerungsmulden		ca. 1,0 ha	1,9 %
Gesamtfläche	ca. 51,2 ha		100,0 %

Stadtratsbeschluß zur Planaufstellung:
Der Stadtrat hat am 26.02.97 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB am 22.01.97, in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" öffentlich bekanntgemacht.
Kaiserslautern, 27.09.99
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Beschluß zur Bürgerbeteiligung:
Der Stadtrat hat am 09.03.97 frühzeitig, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer drawochigen Planauslegung durchzuführen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.07.97 wurde der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 30.07.97 bis 29.08.97 öffentlich ausgelegt.
Kaiserslautern, 27.09.99
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Beschluss zur Planauslegung:
Der Bauausschuss hat am 01.02.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am 06.03.1999 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung vom 15.03.1999 bis 20.04.1999 öffentlich aus.

Beschluss zur erneuten Planauslegung:
Der Bauausschuss hat am 17.05.1999 die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am 19.06.1999 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung vom 28.06.1999 bis 30.07.1999 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 27.09.99
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Kaiserslautern, 27.09.99
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Satzungsbeschluß des Stadtrates:
Der Stadtrat hat am 27.09.97 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.
Kaiserslautern, 27.09.99
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Ausfertigungsvermerk:
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.
Kaiserslautern, 30.12.1999
Stadtverwaltung
Im Auftrag
Bernhard Deubig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:
Der Satzungsbeschluß sowie das Verfahren bei Satzungserstellungen wurde nach § 10 BauGB in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am 23.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Kaiserslautern, 23.12.1999
Stadtverwaltung
Im Auftrag

Stadtplanungsamt

	Datum	Unterschrift
Zeichner / in	10.12.99	
Bearbeiter / in	10.12.99	
Amtsleiter	10.12.99	
Tiefbauamt	13.12.99	
Stadtvermessungsamt	14.12.99	
Grünflächenamt	14.12.99	
Oberbürgermeister	20.12.1999	